

Hinweise zur Beantragung einer Genehmigung für die entgeltliche oder geschäftsmäßige Personenbeförderung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Folgende Unterlagen sind einem Antrag beizufügen:

1. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

- a) **Eigenkapitalbescheinigung** ggf. mit **Zusatzbescheinigung** (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)
Achtung: Die Bescheinigungen müssen von einer der auf den Vordrucken genannten Stellen bestätigt sein.

Vermögensübersicht (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)

Bei Unternehmen, die keinen Jahresabschluss in Form einer Bilanz vorlegen können, ist diese anstelle der Eigenkapitalbescheinigung/ Zusatzbescheinigung - ebenfalls von den hierzu autorisierten Stellen bestätigt - vorzulegen (s. Anlage 1 zum Antrag).

- b) **Unbedenklichkeitsbescheinigung** (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- des **Steueramtes** der Stadt/ Gemeinde in der sich der Betriebssitz befindet,
 - des **Trägers der Sozialversicherung** über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge (nicht bei Neugründung des Unternehmens),
 - der **Bundesknappschaft** über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialabgaben für geringfügig Beschäftigte (nicht bei Neugründung des Unternehmens),
 - **Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft** über die ordnungsgemäße Beitragszahlung.
- c) **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

2. Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

(Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

- a) **Polizeiliches Führungszeugnis** (Belegart „O“), zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- b) Auskunft aus dem **Gewerbezentralregister** (Belegart „9“), zu beantragen beim zuständigen Gewerbeamt
- c) Auskunft aus dem **Fahreignungsregister**, zu beantragen beim Kraftfahr-Bundesamt, 24932 Flensburg

3. Nachweis der fachlichen Eignung

- a) des Antragstellers als Unternehmer oder
- b) der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich)

Hierzu setzen Sie sich bitte mit der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer in Duisburg in Verbindung. Ansprechpartner ist Herr Wischerhoff, Tel. 0203 2821 249.

4. Angaben über die verwendeten Fahrzeuge

Bitte verwenden Sie hierzu die Anlage 2 zum Antrag

5. Sonstige Hinweise

Sofern Ihr Unternehmen eine Gesellschaft ist, muss zusätzlich zu den o. g. Unterlagen der Gesellschaftsvertrag vorgelegt werden.

Bei Einzelgewerben ist eine entsprechende Gewerbebeanmeldung nachzuweisen. Bei eingetragenen Unternehmen (z.B. GmbH) sind der Handelsregisterauszug und zusätzlich die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen einzureichen.

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sind für alle Gesellschafter die unter Nr. 2 angegebenen Unterlagen beizufügen.

Haben Sie eine Person zur Führung der Geschäfte bestellt, sind für diese ebenfalls die Nachweise zur persönlichen Zuverlässigkeit nach Nr. 2 einzureichen.